

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 16.02.2010, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 04.02.2010

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2010
- TOP 4 Bebauungsplan 79 C - Südlich Schlosspark
Vorlage: 2010/012
- TOP 5 43. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Leuchtenburg III
Vorlage: 2010/010
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III
Vorlage: 2010/011
- TOP 7 Aufstellung des VEP 8 - Oldenburger Str./Bahnhofstraße
Vorlage: 2010/029
- TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
Vorlage: 2010/025
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/012

freigegeben am 25.01.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 19.01.2010

Bebauungsplan 79 C - Südlich Schlosspark

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 C – Südlich Schlosspark nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.12.2009 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese findet in der Zeit vom 28.12.2009 bis 27.01.2010 statt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 3 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Seitens der Öffentlichkeit gab es Stellungnahmen durch Herrn und Frau Sostmann bezüglich des Erhaltes der Eiche am Cäcilienring und der nichtüberbaubaren Fläche, an der Grenze zu ihrem Grundstück. Eine Stellungnahme des NABU bezüglich der Eiche am Cäcilienring und dem vom NABU in Auftrag gegebenen Gutachten beim Baumbüro Klaus Schöppe. Nach der Stellungnahme durch den Baumgutachter Braukmann wird hierzu vorgeschlagen, an der bisherigen Abwägung festzuhalten.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 15.09.09 VA 29.09.09	20.12.05- 10.01.06	28.12.2009 – 27.01.2010	Rat 02.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschlag
4. Lärm-Gesamtgutachten
5. Stellungnahme Braukmann zum Gutachten Cäcilieeiche

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/010

freigegeben am 25.01.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 19.01.2010

43. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Leuchtenburg III

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Leuchtenburg III nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 14.12.2009 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese fanden in der Zeit vom 28.12.2009 bis 27.01.2010 statt. Parallel hierzu wurde die Auslegung des Bebauungsplanes 59 – Gewerbegebiet Leuchtenburg III durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 3 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Seitens der Öffentlichkeit gab es Stellungnahmen durch Herrn Cordsen und den NABU.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 31.08.09 VA 08.09.09	18.09.09-19.10.09	28.12.09-27.01.2010	Rat 02.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge
4. Umweltbericht
5. Geruchsgutachten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/011

freigegeben am 25.01.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 19.01.2010

Bebauungsplan Nr. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.12.2009 die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2009/184). Diese fand in der Zeit vom 28.12. bis 27.01.2010 statt. Parallel hierzu wurde die Auslegung der 43. Flächennutzungsplanänderung zum Gewerbegebiet Leuchtenburg durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 3 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Seitens der Öffentlichkeit gab es Stellungnahmen durch Herrn Cordsen und den NABU.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 31.08.09 VA 08.09.09	18.09.09-19.10.09	28.12.09-27.01.2010	Rat 02.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschlag
4. Landschaftsökologischer Fachbeitrag
5. Pläne zum Landschaftsökologischen Fachbeitrag
6. Schallgutachten
7. Verkehrstechnische Untersuchung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/029

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 01.02.2010

Aufstellung des VEP 8 - Oldenburger Str./Bahnhofstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Aufstellung des VEP 8 wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 01.12.2009 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 durchzuführen. Hierfür wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 8, Oldenburger Str./Bahnhofstraße aufgestellt.

Mit dem Investor und den von ihm beauftragten Planern sind zwischenzeitlich mehrere Gespräche geführt worden. Eine Abstimmung hinsichtlich der Architektur hat ebenfalls mit der Denkmalschutzbehörde stattgefunden. Der zu beplanende Bereich ist umgeben von verschiedensten Denkmälern (Sonnenuhr Bahnhofstraße 2, Denkmalsplatz 4, Denkmalsplatz, St.-Ulrichs-Kirche, Glockenturm, Pastoreigarten).

Unstrittig war bisher auch, dass die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 60 die Ausgangsbasis für den aufzustellenden VEP sein sollten. Hinsichtlich der Baumassenzahl ist bei den Änderungen zum B-Plan 60 bereits bei der LzO und dem Schlosscafé abgewichen worden. Diese Abweichungen begründen sich in dem Grundsatz, eine höhere Verdichtung im Ortskern zuzulassen. Bei dem B-Plan 60 handelt es sich zum größten Teil um ein Mischgebiet (Hof von Oldenburg = Sondergebiet).

B-Plan 60	GRZ = 0,4 (0,5)	GFZ = 0,8 (1,0)
Änderungsbereiche	GRZ = 0,5	GFZ = 1,0
SO Hotel	GRZ = 0,5	GFZ = 1,1
VEP 8	GRZ = 0,6	GFZ = 1,0
Höchstwerte MI	GRZ = 0,6	GFZ = 1,2

Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Vorentwurf für den VEP 8 aufgestellt, der, ebenso wie der Freiflächenplan, als Anlage beigelegt ist.

Mit dem SO-Gebiet Hotel und dem VEP 8 werden sich in diesem Straßenabschnitt der Oldenburger Straße höher verdichtete Bereiche ergeben, die städtebaulich begründbar sind. Außerdem befindet sich beim Geschäftshaus „Alter Rasteder Hof“ ebenfalls ein Bereich mit höherer Verdichtung. Insgesamt ist allerdings festzustellen, dass sich der Investor sehr weitgehend an die Forderungen der Gemeinde gehalten hat. Dies betrifft indirekt auch die Anlage von Stellplätzen, auch im Tiefgaragenbereich, sowie die Grünstrukturen auf dem Grundstück.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden von dem Investor getragen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Allgemeine Beschreibung
- Anlage 2 – Berechnung der GRZ und GFZ, Nachweis der Stellplätze
- Anlage 3 – Anlass und Ziel der B-Planänderung
- Anlage 4 – Ansichten
- Anlage 5 – Freiflächenplan
- Anlage 6 – Grundriss EG
- Anlage 7 – Grundriss 1.OG
- Anlage 8 – Grundriss 2.OG
- Anlage 9 – Entwurf des VEP 8

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/025**

freigegeben am 27.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.01.2010**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.02.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	16.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2010 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	23.953.212 Euro
bei den Aufwendungen mit	23.953.212 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	21.711.628 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	21.339.182 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	3.932.435 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	8.995.399 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.100.000 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	360.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2009 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2009/150A. Mit dieser Vorlage hatte die Verwaltung bereits eine abschließende Haushaltsplanung zur Entscheidung vorgelegt. In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24.11.2009 ist darauf hingewiesen worden, dass die Haushaltsplanung aufgrund der schlechteren Daten für den Finanzausgleich und aufgrund der Absicht des Landkreises, die Kreisumlage anzuheben, komplett neu überarbeitet werden musste.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, dass sich durch die Veränderung der Kreisumlage und den neuen Daten zum Finanzausgleich für den Haushalt eine zusätzliche Belastung von 826.844 Euro ergeben hat. Wo sich konkret diese Veränderungen eingestellt haben, ist in der nachstehenden Aufstellung in der rechten Spalte zu ersehen.

Produkt: P1.03.03.611000.000
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Allgemeine Deckungsmittel		2009		2010		veranschlagte Änderungen
Sachkonto		Ansatz	Ergebnis (voraussichtlich)	Ansatz alt	Ansatz neu	
301100	Grundsteuer A	140.000,00	134.841,62	138.000,00	138.000,00	0,00
301200	Grundsteuer B	2.150.000,00	2.195.041,67	2.245.000,00	2.245.000,00	0,00
301300	Gewerbsteuer	5.600.000,00	5.549.735,56	5.900.000,00	5.600.000,00	-300.000,00
302100	Einkommensteuerbet.	5.150.000,00	5.175.902,00	4.300.000,00	4.500.000,00	200.000,00
302200	Umsatzsteuerbet.	401.500,00	421.619,00	421.600,00	421.600,00	0,00
303100	Vergnügungssteuer	22.000,00	23.847,00	23.500,00	23.500,00	0,00
303200	Hundesteuer	52.000,00	52.629,93	53.000,00	53.000,00	0,00
311100	Schlüsselzuweisungen	2.180.900,00	3.404.792,00	3.256.061,00	2.540.926,00	-715.135,00
313100	Zusch. übertr. WK	327.227,00	346.285,75	337.596,00	336.797,00	-799,00
	Summe	16.023.627,00	17.304.694,53	16.674.757,00	15.858.823,00	
434100	Gewerbsteuerumlage	1.210.400,00	-1.163.386,00	1.332.258,00	1.282.581,00	-49.677,00
437200	Kreisumlage	5.379.500,00	-5.735.560,00	5.402.277,00	5.462.864,00	*) 60.587,00
	Summe	6.589.900,00	-6.898.946,00	6.734.535,00	6.745.445,00	
	Saldo	9.433.727,00	24.203.640,53	9.940.222,00	9.113.378,00	

Neue Belastung nach 1. Entwurf:

826.844,00

*) Die Anhebung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt belastet die Gemeinde mit ca. 150.000 Euro. Tatsächlich wird in dieser Tabelle nur eine Belastung von 60.587 Euro ausgewiesen. Das liegt daran, dass die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage eine Wechselwirkung haben. Wenn die Schlüsselzuweisungen sinken, reduziert sich auch die Kreisumlage. Im Zeitpunkt, als die Verwaltung die Politik über die Auswirkungen der Kreisumlagenanhebung informiert hat, war noch nicht bekannt, dass die Schlüsselzuweisungen so stark einbrechen. Die Belastung für den gemeindlichen Haushalt findet sich deshalb jetzt also bei der Kreisumlage und bei den Schlüsselzuweisungen.

Das neue Defizit in Höhe von 826.844 Euro musste in der Haushaltsplanung im Ergebnis in voller Höhe ausgeglichen werden, weil der mit Vorlage 2009/150A vorgelegte Haushaltsplan keine „Reserven“ enthielt, die zum neuerlichen Ausgleich hätten verwendet werden können. Soweit größere Baumaßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagt waren, wurden diese als Investitionen in den Finanzhaushalt – Bereich Investitionen – übernommen, wenn es noch für vertretbar gehalten wurde, nicht nur Unterhaltung, sondern auch eine Gebäudewertverbesserung in die Baumaßnahme zu integrieren. Die übrigen Veränderungen ergeben sich schwerpunktmäßig aus der nachstehenden Aufstellung; die Änderungen im Einzelnen können den Anlagen fünf bis acht entnommen werden.

Hauptbereiche der Einsparungen und Einnahmekorrekturen

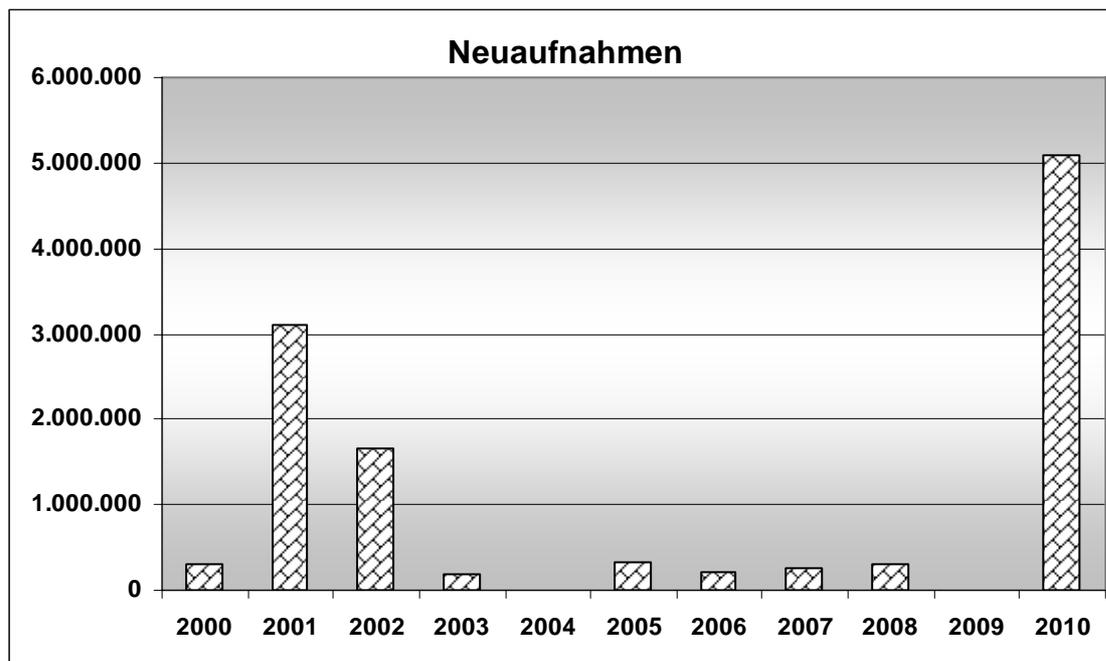
Aufwendungen			Einsparsumme	
	Dienstaufw. AN	P1.05.01.312900	39.200	Einsparung Stelle Arbeitslosenvermittlung durch Landkreisbesetzung Streichung "Deckenprogramm", Programm "Glatte Gehwege" (Sachkosten) Streichung "Deckenprogramm", Programm "Glatte Gehwege" Nicht nur „Streichung“, sondern teilweise auch Übertragung in den Investitionsbereich, siehe oben.
421200	Unterh.so.unbew.V	P1.06.00.541100.001	170.000	
	Dienstaufw. AN	P1.06.00.541100.001	41.400	
Unterhaltung Gebäude insgesamt			457.100	
Unterhaltung Grundstücke insgesamt			40.540	
Ergebnis:			790.240	

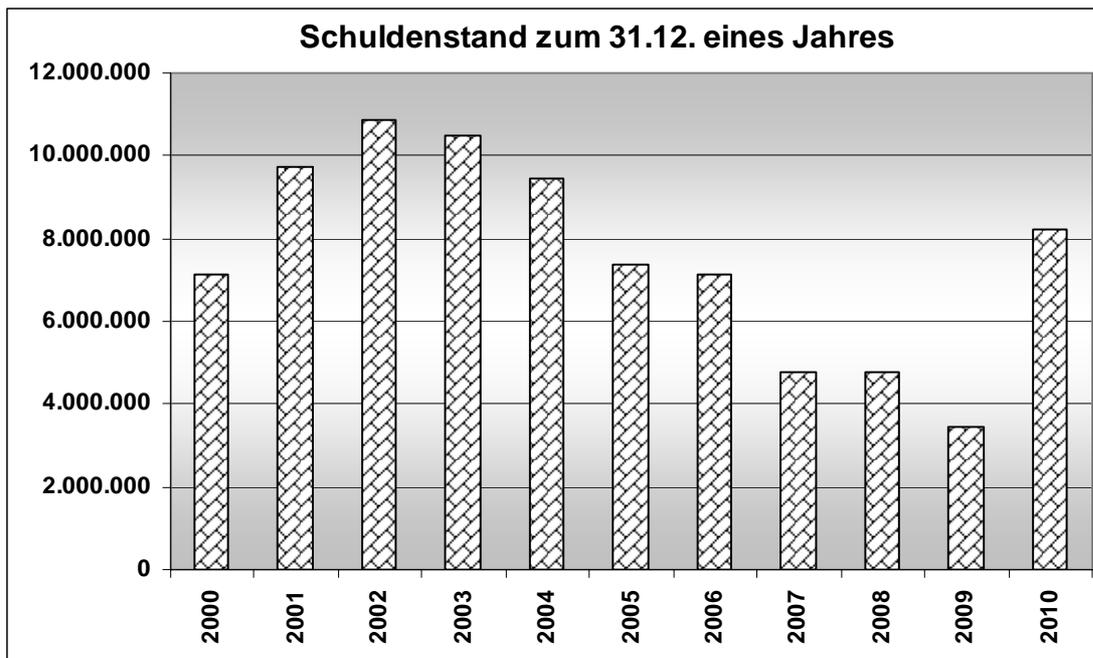
Damit sind die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen an den Haushalt erfüllt:

- Der Ergebnishaushalt ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Er weist einen Überschuss in Höhe von 405.173 Euro aus.
- Der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes weist einen Überschuss, in Höhe von 372.446 Euro aus. Die ordentliche Tilgung ist mit 360.000 Euro veranschlagt, sodass der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes planmäßig einerseits die ordentliche Tilgung decken kann und andererseits einen Überschuss für Investitionen in Höhe von 12.446 Euro erwirtschaftet.

Außerdem wurde das Ziel erreicht, die Steuerhebesätze nicht anzuheben.

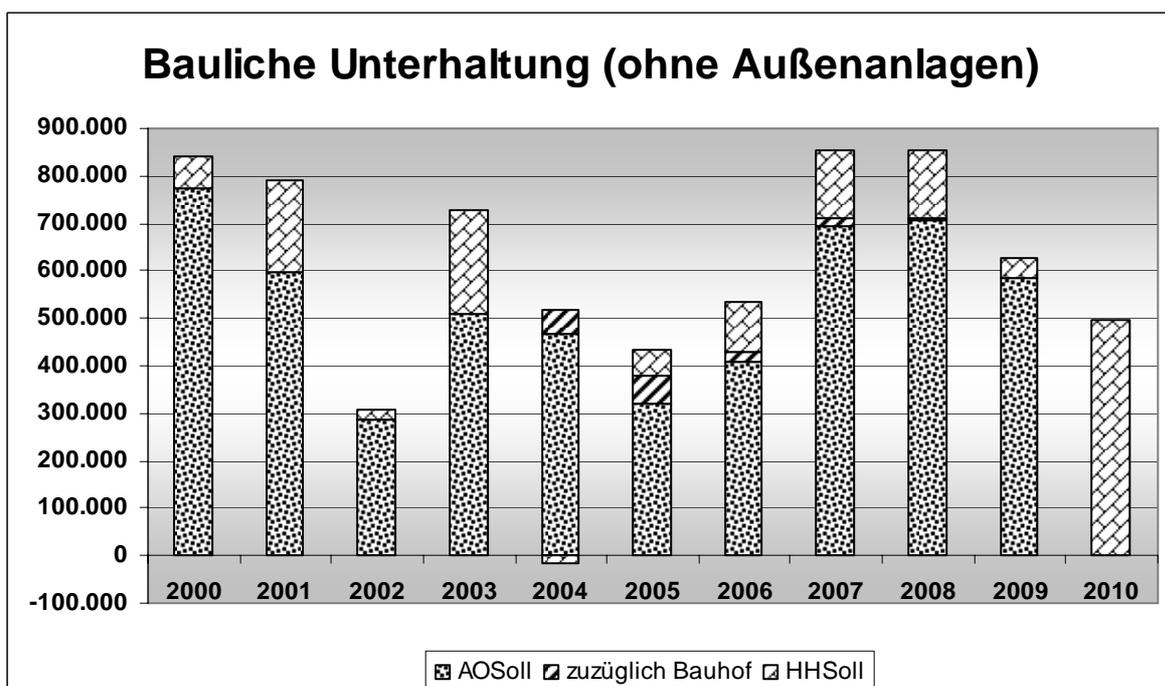
Trotz Übertragung von Baumaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt in den Bereich Investitionen ergibt sich keine Erhöhung der Kreditaufnahme gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf. Die ursprünglich veranschlagten 5,4 Mio. Euro wurden auf 5,1 Mio. Euro reduziert. Dies liegt insbesondere daran, dass in größerem Umfang Grundstücke verkauft werden können und auch bei Baumaßnahmen geringere Kosten veranschlagt werden konnten.

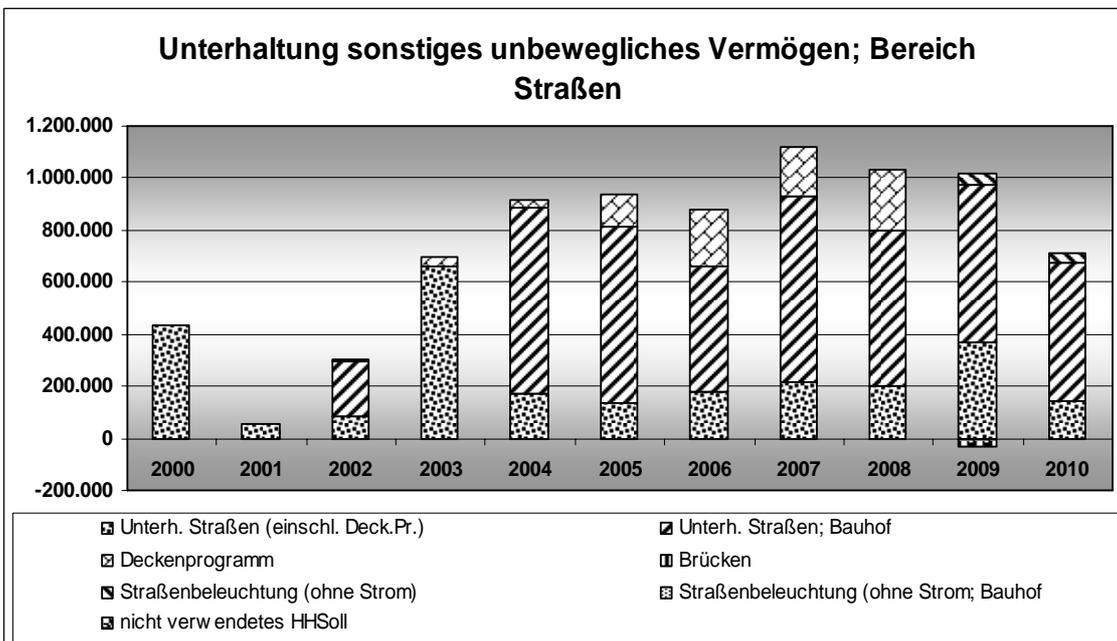
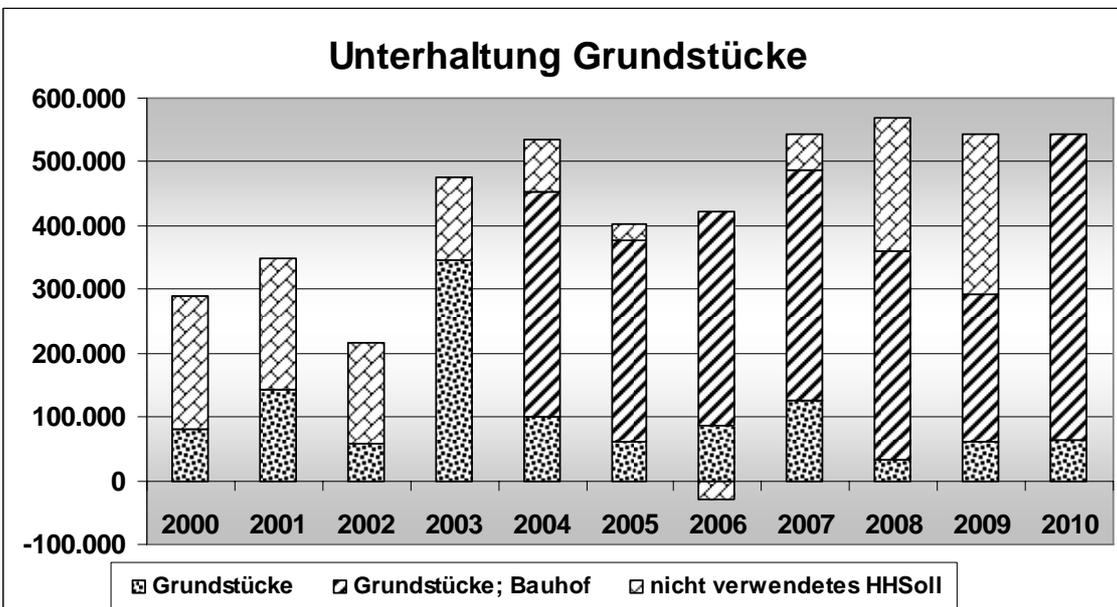
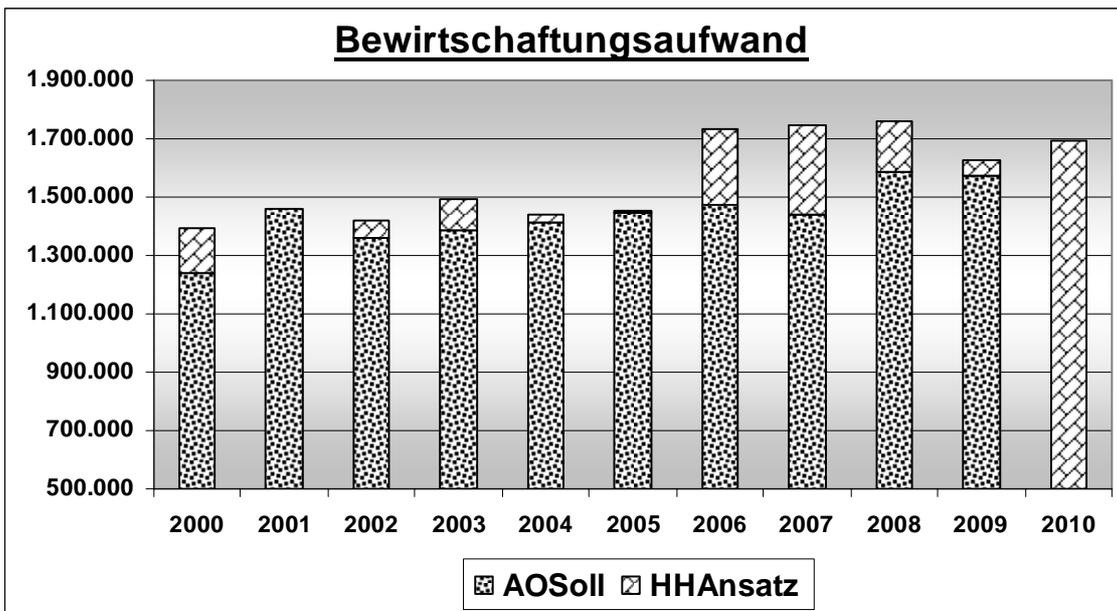


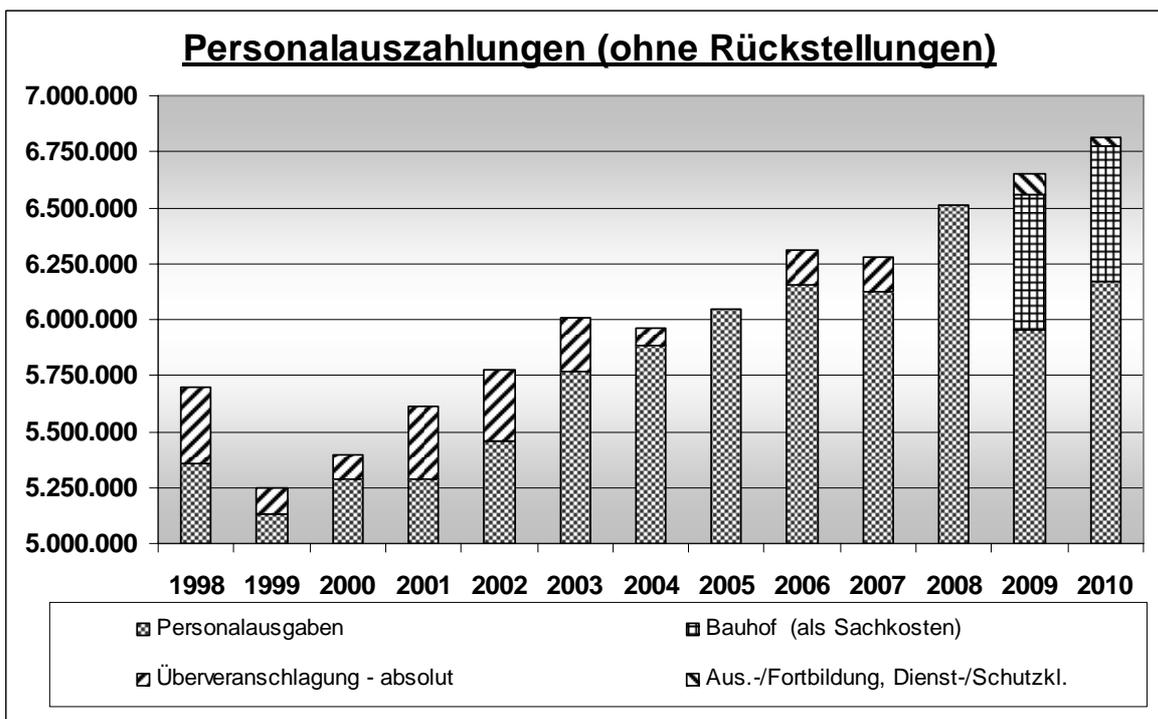
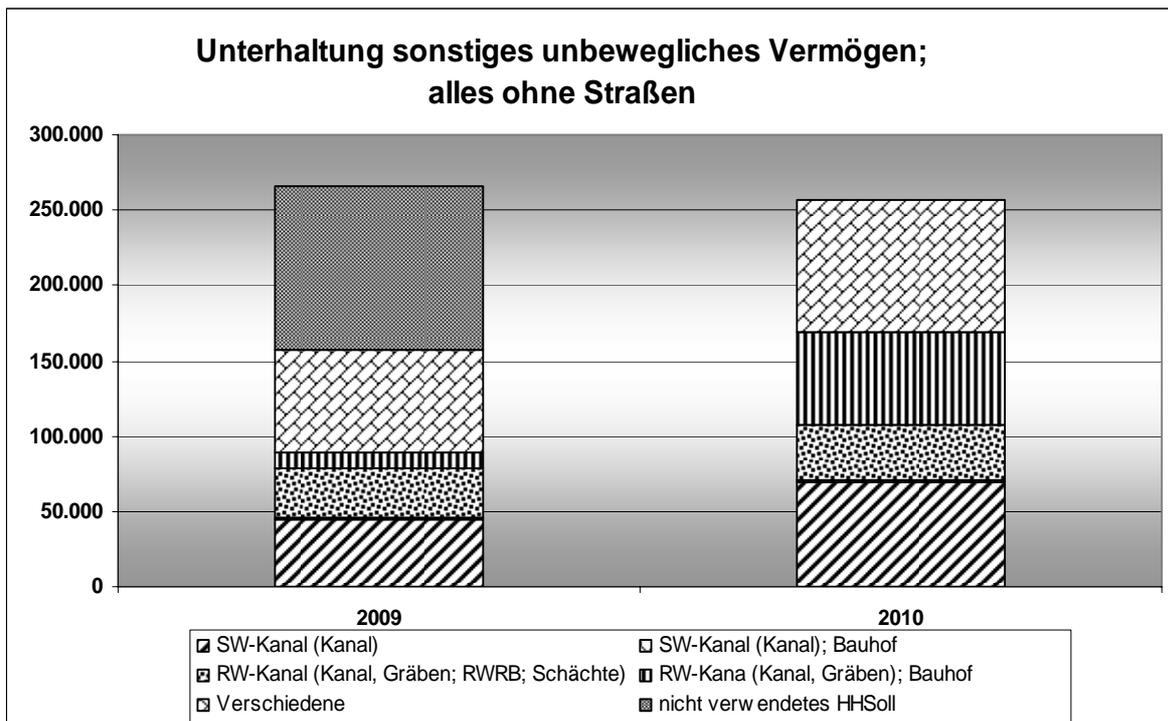


Die neue Belastung für den Haushalt 2010 konnte im Wesentlichen nur durch planerische Ausgabendisziplin aufgefangen werden. Wie so oft sind es insbesondere die Unterhaltungsmaßnahmen, die von den Ausgabenkürzungen betroffen sind. Die Verwaltung ist sich bewusst darüber, dass ein ungebremses Kürzen dieser Aufwandsarten nicht möglich ist, wenn man Wertverluste mit Sonderabschreibungen vermeiden will.

Grafisch sehen die Planungen in Schwerpunktbereichen wie folgt aus. Die nachstehenden Grafiken betrachten ausschließlich die Liquiditätsentwicklung und berücksichtigen das Ergebnis des Finanzhaushaltes 2009. Größere Änderungen werden für die Finanzrechnung allerdings nicht erwartet.







Wie sich die Haushaltsplanung 2010 umsetzen lässt, muss abgewartet und kritisch beobachtet werden. Mit relativen Ungenauigkeiten behaftet ist insbesondere die Einnahmeentwicklung.

Mindestens genauso wichtig ist ein Ausblick auf die Haushaltsplanung 2011. Der Haushaltsausgleich für den Haushalt 2010 wurde im Grunde „nur“ durch Ausgabenkürzung erreicht. Strukturelle Veränderungen konnten dabei noch nicht umgesetzt werden.

Ausblickend auf die kommenden Jahre wird es darauf ankommen, strukturelle Überlegungen anzustellen und umzusetzen, um dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Fragen der Standards werden dabei eine Rolle spielen. Genauso kritisch wird die Einnahmeseite zu prüfen sein.

Die Verwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass – ohne es offiziell so zu bezeichnen oder beschließen zu lassen – sich die Gemeinde in einem Konsolidierungsprozess befindet. Berücksichtigt man die Ausgangsplanungen für den Haushalt 2010 und das Ergebnis, so ist festzustellen, dass in erheblichem Maße Ausgabendisziplin ausgeübt wurde. Anhand eines Vergleichs der Planungszahlen aus den verschiedenen Planungsphasen lässt sich dokumentieren, wo es Veränderungen und sehr erhebliche Anstrengungen gegeben hat, den Haushaltsausgleich zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung
- Anlage 2 – Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- Anlage 3 – Investitionsprogramm 2010
- Anlage 4 – Investitionsprogramm 2010 – Änderungen
- Anlage 5 – Änderungen Bereich Produkte
- Anlage 6 – Änderungen Bereich Kostenstelle
- Anlage 7 – Liegenschaften Gebäude komplett
- Anlage 8 – Liegenschaften Grundstücke komplett
- Anlage 9 – Erläuterungen zum Stellenplan und Stellenplanübersicht
- Anlage 10 – Stellenplan